

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

53 (31.12.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742818](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742818)

Numr. 53. Montags den 31sten Decceember 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Uvertiffement.

1 Das Königl. Intelligenz-Comtoir bringt hieburch zeitig in Erinnerung, daß wegen der debitirten Intelligenz-Exemplare keine Resse bey demselben statt finden können, und verhoffet, daß jeder Interessent spätestens in den ersten vierzehn Tagen des neuen Jahres Zahlung leisten werde, weil sonst wider die Saumbastten mit der Execution verfahren werden muß.

Zugleich werden diejenigen, welche pro 1793 ein Wochenblatt zu halten willens sind, ersuchet, solches zeitig bey den respective wolköbl. Postämtern dieser Provinz, oder dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, damit die Auflage darnach bestimmt, und ein unnützer Kostenaufwand durch etwen ungewissen Abdruck mehrerer Exemplare vermieden werden könne. Aurich, den 22sten November 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll das dem Kaufmann Albertus Meedendorp zugehörige, sub Concurſu begriffene, zu Emden am Delft in Comp. 3. No. 12. stehende, und von vereideten Taxatoren auf 5500 Gulden in Gold gewürdigte Wohn- und Packhaus cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement in denen ad instantiam der Creditoren abgekürzten dreyen Licitations-Terminen am 9ten November und 7ten Decceember 1792, sodann 4ten Januar 1793, öffentlich zum Verkauf ausgeben, und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

2 Der Termin von dem angekündigten öffentlichen Verkauf des weyländ Kaufmanns Jan W. Meyers Wittwe Brauke E. Harders Haus cum annexis in Leer kann am 26sten Decceember a. c. nicht abgehalten werden, deshalb selbiger auf den 8ten Januar 1793 ist verlegt worden. Kaufsüchtige haben sich alsdann auf dasiger Schule einzufinden.

3 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti, und abschriftlich angegebener, auch bey dem Ausmiener Arens in Emden näher einzusehender Verkaufsbedingungen ist mit Erlaubniß des Hochwürdigen Consistorii die Armen-Casse zu Westerhusen willens, ein der gedachten Armen-Casse aus der Verlassenschaft des weyl. Claes Harms anheim gefallenes zu Westerhusen stehendes,
und

und von gerichtlich instruirten Taxatoren auf 520 Gulden in Gold gewürdigtes Haus cum annexis am 21sten und 28sten December auf der Emden Amtgerichtsstube am 4ten Januar 1793 aber zu Hinte öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden, jedoch salva approbatione Consistoriali, loschlagen zu lassen. Kauflustige können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihr Gehot eröfnen, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird den etwaigen, aus dem Hypothekenbuch nicht bekannten Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie ihre Ansprüche vor Eintritt des letzten Picitations-Termins dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie nachher damit gegen den künftigen Käufer und so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

4 Ulrich Cassens zu Holte Kirchspiels Ahaude ist resolviret, sein zu Holte gelegenes Haus und Land, am 3ten Januar 1793, an Ort und Stelle öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener Hölcher zu erfahren.

5 Vermöge des bey dem Amtgerichte Ulrich wieder affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen der Erben des weyl. Ewert Dircks Wittwe Gretje Harms zu Mohrhufen unter Blankirchen gelegene $1\frac{1}{2}$ Diemath Landes, eidlich gewürdiget auf 800 Gl. in Gold, am 16 Jan. 1793, des Nachmittags 1 Uhr, in des Claas Cornelius Hause zu Forlich, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

6 Die aus dem im vorigen Monat an der Insel Langeoog gestrandeten Schiff, die Seerose genannt, geborgten 268 Arroben Spanische Wolle, jede derselben zu 33 Pf. gerechnet, sodann einige 30 Tonnen Cacao-Bohnen, sollen am heberstehenden 10ten Januar 1793 mit Bewilligung des wörlbl. Amtgerichts und der Domainen-Direktion in Emden öffentlich durch den Ausmiener Eucken daselbst auf zmonatliche Zahlungsfrist in Friedrichs-Or dem Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige oder Fremde müssen mit huldnglicher Bürgschaft oder baarem Gelde versehen seyn.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Gretje Frerichs zu Uphusen freiwillig gesonnen, ihr allda gelegenes und von ihr selbst bewohntes Warshaus von zweyen Wohnungen, Stallgebäuden und Kohlgarten, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß, in einem Termine den 11ten Januar 1793 verkaufen zu lassen. Wer hiezu Lust hat, der kann sich am erwähnten Tage des Nachmittags um 1 Uhr zu Uphusen in der Drauerey einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Woltshusen einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

8 In Osteel sollen den 12ten Jannar des Abbo Jhm. Poppinga conscribirte Mobilien zur Befriedigung der Königl. Minten öffentlich verkauft werden.

9 Des Folkert Ulrichs conscribirte 2 Pferde sollen den 12ten Januar in Osteel öffentlich verkauft werden.

10 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden und Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügten Taxations-Proto:coll und Conditionen soll

soß das denen Erben des wehl. Oede Janßen Klün zustehende, beyh. Mahlaude bele- gene, und nach Abzug der Lasten auf 850 Gulden in Gold gewürdigte Haus und Garten, in dreyen auf den 4ten Februar, den 4ten März und 8ten April 1793 prä- fixirten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhaus, hi selbft öffentlich feilgebotten, und in dem letzten Termine mit Vorbehalt gerichtlicher Appro- bation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Licitations-Termin deshalb melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in soweit solche dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 22sten December 1792.
Hoppe, Amtsverwalter.

11 Der Geneverbrenner Histrich Eiler in Leer will seine ansehnliche an der Kirchstraße das lbst stehende Behausung mit Scheune und Garten, nebst completer Geneverbrennerey und dazu gehörigen Geräthschaften am Mittewochen den 16ten Januar 1793 auf der Schule daselbst freiwillig meistbietend verkaufen lassen. Die Conditionen des Hauses und Inventarium der Geneverbrennerey Geräthe sind bey dem Ausmiener Schellen zu haben.

12 De Heeren P. & I. B. Marches tot Emden zyn vrywillig geresolveert,

1) 4/32 Parten in dat door Schipper Tymen Wewer laaft gevoerde, in't Jaar 1783 tot Bremen nieuws uitgehaalde Fregat-Schip, de Verandering genaamt, pl. m. 300 Lasten groot en wel yder 1/32 Part bysonders.

2) nog 3/16 Parten in dat door Schipper Tjomne Heerkes laaft gevoerde, in't Jaar 1782 nieuws uitgehaalde Koffschip, de President genaamt, hetwelk circa 80 Lasten groot is, en wel yder 1/16 a part,

door het Emders Vergantings-Departement in tweemaal op den 11 en 18 Jan. 1793, publyk uitpræsenteeren en in de laaste Termyn æn den Meestbiedenden verkoopen te laten.

13 Die Erben des wehl. Ausmieners Peter Celos zu Groß. Borssum wollen auf erhaltene Commission des wollöbl. Borss- und Jarssamschen Gerichts allerhand Hausgeräthe am bevorstehenden 2ten Januar 1793 des Morgens um 10 Uhr bey des Verstorbenen Behausung öffentlich verksufen lassen.

14 Verindge der bey dem Amtgerichte zu Emden, Hasum und Leer affigirten Patenten und denselben abschrisflich angeboenen Bedingungen, Erbpächts-Contracts und
Taxa



Taxations-Planß soll der zum Nachlaß des weyl. Wolff-Sinrichs gehörige Erbpächte-Heerd auf dem Hagumer-Fehn, bestehend aus einer Behausung, sodann 69 Diemachen 383 Ruthen Landes, so von gerichtlich instruirten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 3483 Gulden 15 Str. in Golde gewürdiget ist, am 21sten Januar und 4ten Februar 1793 auf der Emdenr Amtsstube am 22sten Februar 1793 aber zu Dithum öffentlich feilgeboten, und dem Preisbietenden losgeschlagen werden. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihr Geboth erlösen, ihre Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothequenbuche nicht consistirenden Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio ihrer Gerechtigkeiten sich spätestens im letztern Termin deshalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Emdenr Amtgerichte anzuzeigen, ansonst zu gerätlichen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, und in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Schließlich können Taxa und Conditiones bey dem Ausmiener Wencamp zu Jemgum näher eingesehen werden.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Conrad Handen auf dem Neuen-Fehn hat sofort 5 bis 600 Gulden in Gold Pupillengelder zu belegen; wer solche gegen übliche Zinsen gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich je eher je lieber, bey demselben entweder mündlich oder durch postfreye Briefe.

2 1200 Reichsthaler in Gold sind auf ganz sichere Hypothek gegen $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen, sofort zu belegen, wem damit gedienet ist, melde sich bei dem Stadtdiener I. Behrends in Emden.

3 Der Kanzley-Inspector und Notarius Burlage hat resp. sofort und auf primo May 1793 verschiedene Capitalia zu 3000 Rthlr. in Gold 1900 Rthlr. in Courant, sodann 700 Rthlr. und 110 Rthlr. Courant zinslich gegen billige Zinsen zu belegen.

4 Die Vormünder über Ulrich Johannes Finnen Kinder, Folkert Jonssen Schmidt und Wessel Helmers in der Dornumer-Grode haben von Etund an circa 2000 Gulden in Golde gegen gelegmäßige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber entweder mündlich oder durch postfreye Briefe bey demselben melden.

5 Saalka Heaninga in Widdes Wittwe des Hauptmanns weyl. Willam Behrends, hat als Curatrix minorer Kinder soalsich 600 Gl. in Gold gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder schriftlich durch postfreye Briefe.

Citationes Creditorum.

1 Wenn Freyherrlichen Gerichte zu Rosum sind ad instantiam Ulrich Johann Erben, wider alle und jede, welche auf den von dem weyl. Herrn Reichr.meister Feys Wera



Bernhard Conring an Ulrich Ujaden und dessen Ehefrau Greetje Ujades privatim verkauften Heerd Landes, groß 122 $\frac{2}{3}$ Grasden, nebst Wobnhause, Scheune und Kohlgarten, auch sonstigen Annexen und Pertinentien, imgleichen auf die zugleich mitverkauften 18 Grasden Stücklande, zu und unter Rosum belegen, aus irgend einem dinglichen Rechte, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, edictales cum termino von 3 Monaten, längstens auf den 12 Januar 1793 erkannt, mit der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obbesagte Grundstücke cum annexis et pertinentiis werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

2 Der Hausmann Fokke Galtz in der Dornumer Grode hat nachdem er vermögliche Kaufbriefs vom 6 August 1790 in besagtem Jahre den vormals den Erben des weil. Hausmanns und Deich- und Sielrichters Hayung Jhen Damm nomenlich:

- 1) des weil. Deich- und Sielrichters Berend Hayungs Damm Eheue
- 2) des weil. Dirck Uden Kottmanns Kinder Erster Ehe mit Tötje Hayungs Damm
- 3) der Magdalena Hayungs Damm zweiter Ehefrau und nunmehr Wittwe von besagtem Dirck Uden Kottmann
- 4) des Wilt Jhmels Uden Kindern erster Ehe mit Anna Hayungs Damm
- 5) der Diertjen Hayungs Damm des Lammert Berdes Ehefrauen in der Westermarsch

6) des Wilt Jhmels Uden Kindern zweiter Ehe mit Jantjen Hayungs Damm zuständig gewesenem Heerd Landes von 47 Diematn cum annexis in der Dornumergrade öffentlich angekauft, nunmehr um Erlösung des gewöhnlichen Liquidationsprocesses wider die unbekante Realprätendenten dieses Immobilien beim hiesigen hochgräflichen Gerichte angeuchet.

Wenn nun diesem Gesuch per Decretum vom heutigen dato deferiret worden; so werden hiemit und in Kraft dieser Edictal-Eitation, wovon ein Proclama hieselbst, das zweite bei dem Königl. Amtgerichte zu Verum und das dritte bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens affigirt ist, alle und jede, auf besagten Heerd Landes aus irraend einem dinglichen, es sey Hypothek, Dienbarkeit, Erbschaft, oder sonstigem Rechte, unbekannterweise Anspruch habende Creditores zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und Vorschriftmäßig legitimirte Bevollmächtigte, wozu den an persönlicher Erscheinung durch Entfernung oder sonstige legale Ehehaften verhinderten und hiesigen Orts mit Bekanntschaft nicht versehenen Prätendenten die Justizcommissarii Hedden und von Holm in Sage hiemit in Vorschlag gebracht werden, binnen 3 Monaten a dato und längstens in dem präclusivischen Convocationstermin den 10 Jan. 1793 unter der Verwarung aufgesodert:

daß die anbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an besagten Heerd Landes präcludiret, und ihnen deshalb und in Hinsicht des jetzigen Besitzers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Gegeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte den 24 Septemb. 1792. v. Halem.

3 Nachdem über das in einigen Mobilien und einem auf 1000 Rthlr. im Feuer-Catastro versicherten Wohnhause cum annexis zu Weststadtadens bestehende Vermögen des weil. Salzellers Johann Hinrich Weinen und dessen nachgelassene Wittwe

wen Johanna Elisabeth geborne Fecken per Decretum de 24 Sept. der generale Concurs hieselbst eröffnet worden.

So werden in dessen Anleitung hiedurch alle und jede, welche an dem Nachlaß und Vermögen der obgedachten gewesener Eheleute ewigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen hiedurch edictaliter et veremore verabladet sothane Ansprüche und Forderungen in Zeit von 3 Monaten und längstens am 17ten Jan. a t. Donnerstags um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte zu profitiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrige Creditores auferlegt werden solle. Wornach sie sich zu achten haben.

Gegeben Eddens am Hochgräf. Bedelschen Landgerichte den 8 Oct. 1792.
M. Reimers.

4 Nachdem über das Vermögen des Schutzjuden Moses Noah zu Neussack Eddens der Concurs eröffnet worden; so wird hierauf allen und jeden, so etwas an Geld, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, an niemanden davon etwas zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte förderfamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohnerachtet sonst etwas bejaltet oder jemanden ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen, oder zurück halten sollte, er noch außerdem allen seinen daran habenden Unterpand und andern Rechtes für verlustig werde erklärt werden.

Gegeben Eddens am Hochgräf. Bedelschen Landgerichte, den 10 Dec. 1792.
Reimers.

5 Nachdem ad instantiam des Jan Berdes zu groß Borssum wegen eines von demselben im Jahre 1774 von den Tammenaischen Fidei-Commiss Erben, Landrentmeister Foning proprio et uxorio noie. et cons. Citatio edictalis ad effectum präclusionis erkannt worden:

So werden alle und jede Prätendentes, welche auf besagtes Grundstück einigen Real-Anspruch, es sen nun ex copite domitii, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem dinglichem Rechte zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter abgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens in termino reproductionis den 30 Januar des k. J. vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat. Signatum Emden am Borf- und Jarsumschen Gerichte, den 18 Oct. 1792.

6 Der Focke Joosten zu groß Midlum kaufte im Jahre 1775 von dem weyl. Jarjen Andreaffen gewisse 3 Grafen adelich frey Land, auf der Grofmidlumer Weede gelegen, aus der Hand, und verkaufte solche neulich wiederum an den Bleicher Jan Harms zu Emden aus der Hand. Wann nun letztgedachter Jan Harms zu seiner Sicherheit

Gehört wider alle und jede etwaige Creditores, prätextentes et retractantes dieser 3 Grafschaften ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht hat, welches auch per Decretum vom 22 Dec. erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf vorbeschriebene 3 Grafschaften Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung oder auch Näherkauf zu haben vermerken mögten, hiedurch edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 6 Wochen, entweder in Person oder durch zulässige Mandatariss, beim Emden Amtgericht ad acta anmelden, längstens aber am 18 Febr. als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, mittelst Production der originalen Documente justificiren müssen; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht dieser 3 Grafschaften, als auch des jetzigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Vette Hanssen hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Landgebrücker Hinrich Jacobs privatim angekauft, allhier ohnweit dem neuen Thor in Comp. 12 No. 74 stehende Wohnhaus und Stallgebäude, nebst zugehörigen Grund, aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitui, Forderung, oder Näherkaufrecht zu haben vermerken, cum terminis von 3 zu 3 Wochen et reproduct. präclusio auf den 9ten Martii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Was Pauschen des wehl Eiesse Anthon Siefken zu Marx nachgelassenen Sohnes Vormär er ist bey diesem Berichte über dessen Nachlaß der erblichliche Liquidationsproceß eröffnet worden; es werden demnach alle und jede, welche an dem Nachlaß des gedachten Eiesse Anthon Siefken dessen verstorbenen Ehefrau Niccum Helmarichs oder Bruders Martin Friederich Siefken, oder Vaters Hencke Siefken und Mutter Catharina Margaretha Escherhausen, oder Großvaters Siesse Hencken überhaupt sowol als insonderheit an den zu diesem Nachlaß gehörigen Platz, welcher im Hypothekenbuch, Fol. 30. N. 6. und Barstraße, welche Fol. 159. N. 17. zu Marx registrirt ist, eingetragenen Anspruch, Forderung, Erb- oder sonstiges Recht, es bestche auch worin es immer wolle, zu haben vermerken, hiemit vorgeladen, ihre vermeyntliche Rechte am 1 ten April nächstkünftig persönlich oder durch geungsam instruirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Steinmeh und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an vorgenannten Platz und Barstraße gänzlich präcludiret, in Absicht des übrigen Nachlasses aber an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger oder Erben davon etwa übrig bleiben möchte, woben aber allen zum Militair-Stat gehörigen Personen, welche jetzt wirklich bey der Königl. Armee im Felde dienen, ihre Gerechtfame ausdrücklich reservirt bleiben.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 20sten December 1772.

Schneidermann.

Citatio Edictalis.

1 Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eynhse Weyerts daselbst die gebetene Edictales wider deren verschollenen und bereits 10 bis 11 Jahr abwesenden.



wesenden Ehemann, Otto Helmerich Janssen de Graave, zum Behuf der Trennung der Ehe cum Termino von 9 Monaten et reproductionis präclüßig auf den 31sten May 1793 des Vormittags um 9 Uhr zur Erscheinung in Person oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wezu die hiesige Justiz Commiss. Schmid und Bluhm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deput. Rathsherrn Fockens, um sich wegen der bisherigen Abwesenheit und Verlassung seiner Frau, der Impetrantian zu verantworten, unter der Verwahrung erkannt, daß wenn der Abwesende oder jemand in dessen Namen sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgericht nicht melden würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren, derselbe bey fernerm Ausbleiben für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

Sigatum Emda in Curia, den 6ten August 1792

Jussu Senatus: de Pottere, Secret.

Notifikationen.

1. Het Smakship de Vrouw Tialda genaamt, gevord by Schipper Ljverd Roeyer, oud 15 Jaaren, groot 43 Rogge Lasten, liggende tegenwoordig te Brake aan de Weser; word uitgepresenteerd om uit de hand te verkopen, wiens gading het is gelieve zich in Perzoon of postvrye Brieven te melden, in Emden by Jan F. Polmann, of Geerhard Clausen te Brake.

2. Vendix Ruben in Zurich hat 50 Stück Schaaffelle zu verkaufen!

3. Es wird einem geehrten Publicum hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger D. P. Panty, seit vielen Jahren her in Holland berühmter Kleidermacher-Meister, anjetzt die nemliche Profession in Zurich fortzusetzen gesonnen ist; verspricht gute Arbeit, prompt'e Bedienung, und ersucht um eines jeden Günst.

Auch verlangt derselbe einen guten Gesellen, so in Mannsarbeit wohl geübt ist, auf angenehme Conditiones. Wer Lust hat, melde sich bei ihm. Briefe franco.

4. Der Schuster Amts-Meister Rent Knobbe in Wittmund verlanget auf künftigen Ostern 1793 einen Gesellen. Wer also Lust bezeiget, kann sich dieserwegen bei ihm melden. Briefe postfrey.

5. Ein junger Mensch 16, 17, 18 Jahr alt, von guter Familie, welcher die Bäcker Profession zu erlernen und künftigen Eltern als Lehrbursche oder Geselle angelesen zu werden wünschet, melde sich so eber je lieber, und wird ihm eine gute Lehre in allerhand Sorten Bäcker-Waaren versprochen. Briefe werden franco Leer erbeten von S. Duurmann.

6. Das Königl. Edict wider den Wurd ne-gebohrner unehelicher Kinder, Bewheimlichung der Schwangerschaft und Mißderkunft im Amte Etichhausen, noch an allen

(111111)



Den Stellen, wofelbst es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, welches der allerhöchsten Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Stieghausen im Königl. Amtgerichte, den 27 Dec. 1792.

7 Bei angesehener Visitation ist das Königl. allerhöchste Edict wider den Riabersmord und Verheimlichung der Schwägerchaft in diesem Ante allenthalben, da wo es anfangs angeschlagen worden, annoch richtig affigirt befunden, welches der allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 20 Dec. 1792.

8 Der Zinngiesser Meister Jannes van Ameren zu Emden zwischen den beiden Syhlen woonhaft, macht dem hochzuehrenden Publico hiemit bekannt, daß er anjetzt einige neue antique Tafelleuchter-Form verfertigt, welche noch niemals in der Art zum Vorschein gekommen sind, und durch Absatz der daraus gegossenen Stücke bereits bei verschiedenen hohen Gönnern Beifall gefunden haben. Das Paar dieser Tafelleuchter in feinem englisch. Zinn verfertigt, kostet in Sorten per Paar 28 bis 48 stbr. holl. Er recommandiret sich hiedurch und empfiehlt sich den Zuspruch des Publicums.

9 De Koopman Gerhard L. Buising tot Emden is geresolveert zyne digt aan de Boltenpoort staande Tuinhuis, met 2 Kamers en een daarby gelegene groote Tuin, voorzien met een groote meenigte van de beste vrugtdragende Boomen, op een of meer Jaaren te verhuiren; die daartoe genegen is, kan zig by gencemde Koopman Buising adresseeren en met hem contraheeren.

10 J. D. Wunderlich in Emden machet einem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß bey ihm nach wie vor noch immer zu haben ist die zum Durchholen der feinen Wäsche dienende blaue Stärke, oder Schmalze, die beste Sorte zu 13 1/2 Str. mittlerer Sorte zu 12 Str. und die 3te Sorte zu 11 Str. pr. Pfund. Diejenigen, welche Fäseweise zu 100 Pfund, 50 Pf. re. nehmen, dagegen wird er sich jederzeit billig finden.

11 Bei dem Holzhändler Marten Schone in Emden sind für möglichste Preise zu bekommen, ganz neue Stettiner Balken von 50 bis 60 Fuß lang, und 14 bis 18 Zoll im Quadrat, imgleichen verschiedene Scholle bestes französisches Eichen Klappholz, ganz schier in diverse Sorten, als auch Piepen und Sonnenstäben, zum Böttgergebrauch; alles erst ganz neulich aus der Ostsee erhalten, welches einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt gemacht wird, da auch insbesondere verschiedene Balken zu Mühlenflügeln und Maschinen recht wohl zu gebrauchen seyn.

12. Der Kaufmann J. S. Damm ist entschlossen, sein in Greetfiel belegenes Haus und Garten, nebst Laeken-Winkel, letztern im ganzen oder bey Ellen, imgleichen eine der besten Kirchenbänke in der Greetfieler Kirche, und zwey Begräbnißstellen auf dem dasigen Kirchhofe, aus der Hand zu verkaufen. Wer zu einem oder andern Lust hat, wolle sich in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm melden. Zur Nachricht dienet noch, daß dieses Haus in der besten Gegend des Fleckens lieget, und zur Handlung, Wirthschaft, Kornbrennerey und überhaupt zu allen Gewerben sehr gelegen ist.

13. Der Fohrgärber Borchert Wilhelm Rodewyl zu Emden machet einem geehrten Publico hiemit bekannt, daß, nachdem er die allerhöchste Freiheit erhalten, eine Federsfabrike anzulegen, bey ihm nunmehr alle Sorten von gegerbten und getoyneten Leder zu haben sey, weshalb er sich bestens recommendiret, und jedweden gute Waare im billigsten Preise, unter der promptesten Behandlung verspricht.

14. Der neulich bekannt gemachte Verkauf des Postmännchens, aus Norwegen gekommenen Lialschiff, die Fran Tyalda von Emden genannt, 45 Roden Kasien groß, mit Zubehör, wie auch der Ladung selbst, ist weiter hinaus gesetzt worden, und wird derselbe auf dem Zimmerwerft zur Brake nicht am 5 Jan., sondern am 11 Febr. 1793 vor sich geben.

15. Da sich mein Sohn Aron Hartogs aus Marienhave auflieberlichen Wegen begeben hat, so mache jedweden zur Nachricht bekannt, sich mit meinem obgedachten Sohn Aron Hartogs in keinerley Handlung auf meinen Namen einzulassen, Waare oder Geld, oder die annoch mir restirende Schulden zu verabsolgen, indem ich für nichts hafte, auch nicht annehme, wenn sich einer mit der Unwissenheit entschuldigen möchte, weswegen es hiermit öffentlich bekannt mache. Marienhave, den 27 Dec. 1792.

Hartogs Jochens.

16. Folgende gebundene Bücher sind unter vielen andern bey dem Buchbinder B. Warners zu Leer zu bekommen, als

- 1) Gesneri Lexicon lateinisch und deutsch, in ganz marmorband mit Titel 4 rln. — 4 gr.
- 2) Friederich II. hinterlassene Werke, 15 Theile gr. 8. in 7 hftsb. 12 . — .
- 3) Ebendasselbe, kl. 8. 15 Bände gebestet 7 . — .
- 4) Campens allgemeine Revision des Schul- und Erziehungswesens vom 1. bis 10. Th. in Papb. m. T. 7 . — .
- 5) Handbuch für Küche und Haushaltung, ein Geschenk guter Mütter an ihre Töchter, 8. Ninteln 1792, Papb. m. T. 16 . — .
- 6) Samlungen für Liebhaber Christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, 4ter und 5ter Band, Papb. m. T. 1790. a 16 ggr. 8 . — .
- 7) Sammlung vermischter Clavier- und Singstücke, in Folio. Ninteln 1793. 1 . 4 .

17. Der Buchhalter des neuen Feznter Compact's Conrad Hanken, läßt hiemit bekannt machen, daß die Prämie pr. 100 pl. m. auf 4 St. belausen werden, da wir anjeko

erzehl noch keine feste Berechnung über die verschiedene noch verunglückten Schiffe machen können, und von allen noch keine Documente erhalten haben. Uebrigens werden alle Interessenten hiemit ermahnet, entweder selbst oder durch ihren Bevollmächtigten an dem Vernehmungstage zu erscheinen, um die prompte Bezahlung und Einziehung vorrichten zu können.

18 Bey Warner Warners zu Bangsiede steht eine schwarze Zwinter Felle aufgebunden, welche ohne Mark ist. Der Eigenthümer muß gegen Erstattung der Kosten sie in 14 Tagen wieder abholen.

19 Der Commerz-Commissarius Drusus in Zurich hat verschiedentlich bemerkt, daß das Abdingen in seiner Handlung unangenehme Folgen erregt; indem dadurch, wie unmöglich zu verhüten ist, Einige weniger, Andere mehr für diesen oder jenen Artikel bezahlen, und desfalls Unzufriedenheit und gar Mißtrauen gegen ihn gefaßt haben. Da indes derselbe es sich gerne angelegen seyn lassen will, das Vertrauen seiner Söhne und Freunde zu erhalten und noch mehr zu befestigen; so hat er seine Handlung auf den Fuß gesetzt, daß hiñföhro nichts mehr abdingen seyn wird, und werden zu dem Ende auf den Artikeln selber, als auch auf denen davon auszugehenden Probekarten, die äußersten Preisen notirt, auch eben so an seinem Hause abgefodert werden.

Da schon die mehresten seiner Söhne und Freunde, und vorzüglich auswärtige, bereits immer die Art zu handeln bey ihm gewohnt sind, und selbige ihm ihr Vertrauen beybehalten haben, so schmeichelt er sich auch, daß dießwegen, so vieler noch über Preise accordirten, dieser Einrichtung beytreten, und ihm ihre fernere Gewogenheit schenken wollen, welche er sich demnach durch die reelleste und beste Bedienung fernor zu erwerben bestreben wird.

20 Endesunterschiebener zeigt dem geehrten Publico schuldigt an, daß seine Abreise von hier auf Donnerstag den 3 Jan. 1793 festgesetzt, und ersucht deshalb alle Herrschaften, die noch etwas zu befehlen hätten, ihm binnen dieser Zeit mit ihrem Zuspruch gütlich zu beehren. Sollten auch die bey meinem Hiersehn fibouettirten Personen in der Folge noch Silhouetten bendichtig seyn; so ersucht er, nur unter seiner Adresse nach Bremen zu schreiben, so kann er jederzeit unter prompter Bedienung damit aufwarten.

Fr. Eberlein, aus Bremen.

Geburts-Anzeige.

Gestern Abend um 5 Uhr erfreute meine Frau mich mit einer wohlgestalteten Tochter. Ueberzeugt an der Theilnahme dieser meiner Freude, halte ich es für Pflicht, diese Begebenheit meinen Andernonten, Söhnen und Freunden hiedurch bekannt zu machen. Wittmund, den 27sten Dec. 1792. J. S. Duden, junior.

Todesfall.

Der Vorsehung hat es gefallen, meine theure und werthe Gattin, Abbtien Janßen, am 20sten December durch eine auszehrende Brustkrankheit, womit sie vor
drey



drey Jahr und einigen Monaten befallen, wozu sich in den letzten 6 Wochen ihres Lebens noch die Wassersucht gesellte, zu sich in ein besseres Leben zu nehmen, nachdem sie ihr Leben auf 39 Jahr und einige Tage gebracht. Diesen für mich und meine 5 Kinder unerfeglichen Verlust mache hiemit meinen und meiner unvergesslichen Ehegattin Verwandten und Freunden statt der Trauerbriefe bekannt, verbitte alle Verleidebezeugungen, die meine Wunden aufs neue aufreißen würden. Hersien, den 26sten Dec. 1792.
Gerd Jaussen.

Lotteriesachen.

1 In der ersten Classe 28sten Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserer Haupt-Collecte folgende Gewinne heraus gekommen: als No. 3064 r. mit 20 Rthlr. No. 1042. 58. 5837. 9237. 55. 20301. 35514. 56. 37820. 39898. jede mit 8 Rthlr. No. 1002. 23. 85. 5839. 84. 7148 9218. 20364 39882. jede mit 5 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückliefern des Originallooses ausbezahlt; die liegen gebliebne Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts gegen den 21 Jan. l. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose im Ganzen und $\frac{1}{4}$ sind bey uns zu haben. Aurich, den 25 Dec. 1792.

Joseph et Wolf Ballin.

Bei Ziehung der ersten 28sten Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Hauptcomtoir folgende Gewinne heraus gekommen, als: No. 8370. mit 10 Rthlr. 21403. mit 8 Rthlr. 31450. 65. jede mit 5 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich gegen Zurücklieferung des Originallooses ausbezahlt; die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust des fernern Anrechts vor den 21 Jan. l. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bei mir im Ganzen und $\frac{1}{4}$ zu haben. Norden, den 26 Dec. 1792.

Jesajas Meyer.

2 In der 1sten Classe 28ster Berliner Classen-Lotterie ist in meiner ziemlich reichigen unmittelbaren Collection nur eine Nummer 39322 mit 8 Rthlr. heraus gekommen. Die übrige zum Vortheil in Absicht des Verhältniß der Wahrscheinlichkeit künftiger oder besseren Classen liegen gebliebene Loos-Nummern müssen zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 21sten Januar l. J. angesetzt ist, vor den 15ten Januar erneuert werden. Kaufloose zu planmäßigen Preis. Aurich den 25sten December 1792.

Isaac Salomson.

3 In der 1sten Classe 28ster Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserer Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne heraus gekommen, als No. 30001 mit 100 rl. No. 30064 mit 8 rl. Die Gewinne werden gleich gegen Auslieferung der Original Loose bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Kaufloose zur 2ten Classe sind bey uns zu haben. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen vor den 14ten Januar renoviret werden, bey Verlust ihres Anrechts, weil die Ziehung der 2ten Classe auf den 21sten Januar 1793 festgesetzt ist. Aurich, den 25sten December 1792.

Feiblmann et Simon Eckels.

4



4 Bei Ziehung der 1ten Classe 28ter Berliner Classenlotterie sind sowohl auf meinem Hauptcomtoir als auch bei meinen bekannten Subcollecteurs folgende Gewinne gefallen, als No. 21 138. 30328. jede 8 Rthlr. 39506. 54. mit 5 Rthlr. 39553. mit 10 Rthlr. 39559. mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden laich ausbezahlt, die liegen gebliebenen Lose müssen vor den 14 Jan. 1793 renovirt seyn, weil die Ziehung der 2ten Classe auf den 21 Jan. festgesetzt ist. Kauflose zur 2ten Classe sind bei mir für den bekanten Preis zu haben. Emden, den 25 Dec. 1792.
 Elmelach J. Levy.

5 Folgende Gewinnscheine sind in der ersten Classe 28ter Berliner Classenlotterie in meinem Haupt-Comtoir herausgekommen, als No. 31335. 41. 44. 79. 87. jede mit 5 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Lose müssen vor den 21sten Januar renovirt werden bey Verlust ihres Nurechts. Norden, den 26sten December 1792.
 Moses et Jacob Bargerbur.

Avvertissement.

Nachdem zur Deckung der Westphälischen Provinzen mehrere Königl. Troupen in Bewegung gesetzt werden sollen, und zu deren Unterhalt ein großer Vorrath von Früchten nöthig ist; So wird, damit es nicht in hiesiger Provinz daran fehlen möge, auf besondern höchsten Befehl hiemit alle Getraide-Ausfuhr, und besonders des Hafers, aus dieser Provinz ernstlich und bei schwerer Strafe, bis auf weitere Ordre, verboten; da Se. Königl. Majestät dergleichen auf allerhöchst Dero eigene Rechnung aufkaufen lassen werden.

Auf gleiche Art wird die Ausfuhrung oder Versendung aller zur Artillerie- und Packwagen oder Proviant Fuhrwesen tauglichen Pferde, bis auf nähere Verordnung, allgemein gänzlich untersaget. Wornach sich jedermann wol zu achten und: für schwere Bestrafung zu hüten hat. Signatum Zurich, den 22 Dec. 1792.
 Königl. Preußl. Officiell. Krieges- und Domainen-
 m. n.

Getrennte Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24 Dec. 1792.

Wägen	Öfseeischer per Last	250 bis 265	Smichle
	einländischer	200 bis 220	
Rocken,	Öfseeischer	174	178
	Einländischer	165	170
Särsten,	Winter	110	120
	Sommer	100	110
Haber,	zum Branen	90	100
	zum Futtern	75	80
Buchweizen		120	130
			Erbfen

sen	200	250.	
ohnen	120	130.	
ase besser Sorte 100 Pfund	17	18	Suld.
geringerer dito	10	12	
Butter 1/2tel rotbe	18	19	
1/2tel weisse	16	17.	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch die beste Sorte, 100 Stück,			
a 6 Stück aufs Pfund	23	24	Gl.
mithin das Stück	4 1/2	4 3/4	flbr.
feineres dito	20	21	Gl.
mithin das Stück	4	4 1/2	flbr.

